

Übergangsregeln von den Prüfungsordnungen der Informatikstudiengänge 2016 zu den Prüfungsordnungen 2017

Stand: 24. Juli 2017

Nach der erfolgreichen Reakkreditierung werden sich die Studienstrukturen und damit auch die Prüfungsregelungen zum WS 2017/18 deutlich ändern. Im Folgenden wird dargestellt, wie Informatikstudierende in die neue Ordnung wechseln können, aber auch wie in den bisherigen Strukturen weiterstudiert werden kann.

Bachelorstudiengang

Im Bachelorstudiengang gibt es nach wie vor die Einteilung in das Grundstudium und das Hauptstudium. Die Veranstaltungen des Grundstudiums ändern zum Teil ihre Titel und auch die Gewichtung in den Leistungspunkten. Die alten und neuen Veranstaltungen entsprechen einander gemäß folgender Tabelle:

GP1 + 2 (12 LP)	Programmierung (8 LP)
GPS (4 LP)	Programmiersprachen (4 LP)
Softwareentwurf (4)	Software Engineering (5)
SWTPRA (10)	Softwaretechnikpraktikum (8)
GDB (4)	Datenbanksysteme (5)
GMW (4)	Gestaltung von Nutzungsschnittstellen (6)
Modellierung (10)	Modellierung (8)
DuA (9)	DuA (8)
EBKfS (8)	Berechenbarkeit und Komplexität (6)
GTI (5)	Digitaltechnik (5)
GRA (5)	Rechnerarchitektur (5)
KMS (8)	Systemsoftware und systemnahe Programmierung (9)
Keine Entsprechung	IT-Sicherheit (5)
Analysis (8)	Analysis (8)
Lina für Inf (8)	Lina (8)
Stochastik f Inf (6)	Stochastik (6)

Sowohl bei der Variante „Verbleiben im alten Studiengang“ als auch beim Übergang in den neuen Studiengang kommt diese Tabelle zwecks Anrechnung zur Anwendung.

Besonderheiten:

- Falls jemandem noch die **GP2-Klausur** fehlt, werden nach heutigem Stand letztmalig 3 Klausurtermine angeboten, um dies nachzuholen und dann entweder GP1 und 2 zusammen für die neue Veranstaltung Programmierung anrechnen zu lassen oder im bisherigen Studiengang fortzufahren. Bei Studierenden, die GP1 und GP2 noch nicht bestanden haben,

wird beim Wechsel in die neue Ordnung zur Veranstaltung Programmierung **ein** Fehlversuch eingetragen, wenn bislang bei GP1 und GP2 zusammen 1 bis 2 Fehlversuche vorliegen; es werden **zwei** Fehlversuche eingetragen, wenn bei GP1 und GP2 zusammen 3 bis 4 Fehlversuche vorliegen.

Ab WS 17/18 werden die Veranstaltungen des 1. und 2. Fachsemesters und alle Veranstaltungen des 2. Studienabschnitts auf die **neue** Struktur umgestellt, während die Veranstaltungen des 3. und 4. Fachsemesters noch nach dem **bisherigen** Plan angeboten werden.

Die bisherigen 4 Gebiete werden umstrukturiert in die neuen 4 Gebiete

- Softwaretechnik
- Algorithmen und Komplexität
- Computer Systeme
- Daten und Wissen

Im Gebiet „Daten und Wissen“ wird im Grundstudium keine Veranstaltung angeboten, sondern erst im Hauptstudium. Im Netz gibt es an der gleichen Stelle wie dieses Dokument eine „Anrechnungsliste Bachelor“ von Zuordnungen aller alten Veranstaltungen zu den neuen Gebieten und umgekehrt der neuen Veranstaltungen zu den alten Gebieten. Damit kann eindeutig ermittelt werden, welche Veranstaltungen für welche Gebiete – egal in welcher Richtung - angerechnet werden können. Außerdem wird angegeben, welche alte Veranstaltung **nicht** mit welcher neuen Veranstaltung kombiniert werden kann, da die beiden sich inhaltlich erheblich überschneiden („Inkompatibilitäten“).

Verbleib in der alten Ordnung

Im Hauptstudium werden wie bisher Wahlpflichtveranstaltungen aus den (neuen) Gebieten angeboten. Alle Veranstaltungen der neuen Struktur werden allerdings auch in die bisherigen 4 Gebiete einsortiert. Da die neuen Veranstaltungen umfangreicher sind (6 LP) als die bisherigen, wird in allen Veranstaltungen nach rund 2/3 der Zeit eine Zäsur gesetzt. Die Studierenden nach der alten Ordnung können die Veranstaltung verlassen und werden dann auch in der Klausur nur über diese 2/3 geprüft und wie bisher gewertet. Bei einem späteren Wechsel in die neue Ordnung müssen die so absolvierten Veranstaltungen durch Nacharbeit auf 6 LP aufgewertet werden. Proseminare werden in der neuen Ordnung mit 4 LP gewertet – Studierende in der alten Ordnung erhalten wie bisher 3 LP. Bezüglich Nebenfach und Studium Generale ändert sich nichts.

Wechsel in die neue Ordnung

Im Hauptstudium des neuen Bachelorstudiengangs Informatik müssen insgesamt 5 Module à 6 LP – bestehend jeweils aus einer Lehrveranstaltung – absolviert werden, eines aus jedem der 4 Gebiete und ein fünftes in egal welchem. Beim Wechsel in die neue Ordnung werden bestandene Prüfungen in einer „alten“ Lehrveranstaltung (4 LP) aus dem SS 17 oder früher als Modul gemäß der neuen Ordnung (6 LP) angerechnet. Die Studierenden können die bis zu 5 Lehrveranstaltungen, die derart angerechnet werden sollen, auswählen – die jeweils erzielte Einzelnote aus der Klausur wird als Modulnote übernommen. Allerdings werden auch Fehlversuche in den ausgewählten, anzurechnenden Veranstaltungen übernommen; Pflichtveranstaltungen werden ohne Wahlmöglichkeit mitsamt Fehlversuchen übernommen. Nicht angerechnete Veranstaltungen können je nach verfügbarem "Platz" (max. 18 LP) als Zusatzleistungen verbucht werden und insofern auf dem Zeugnis Erwähnung finden.

Das "alte" **Proseminar** (3 LP) wird als Proseminar mit 4 LP angerechnet.

Im **Studium Generale** werden die "alten" Prüfungsleistungen mit der Gewichtung ihrer LP übernommen, weitere Prüfungsleistungen dürfen nicht abgelegt werden.

Für die Anmeldung der **Bachelorarbeit** wird bislang gefordert, dass alle Veranstaltungen des ersten Studienabschnitts bestanden sein müssen. Aus dieser Regel wird die Vorlesung **IT-Sicherheit** ausgenommen, da sie erst im 5. Semester gehört wird und dies eventuell das Anmelden der Bachelorarbeit verhindert,

Für den Wechsel in die neue Prüfungsordnung stellt das Zentrale Prüfungssekretariat spätestens Mitte September ein Formular auf seinen Seiten zur Verfügung, auf dem die anzurechnenden Veranstaltungen angegeben werden können. Der Wechsel kann ab diesem Zeitpunkt jederzeit beantragt werden. Anträge, die bis zum 15.12.17 eingehen, zählen noch für das Wintersemester 17/18; spätere Anträge gelten dann ab SS 18 – entsprechend dann so weiter für die folgenden Semester. Der Wechsel kann nicht während der Laufzeit der **Bachelorarbeit** erfolgen; ein Wechsel während eines laufenden **Proseminars** kann nur jeweils im Wintersemester bis zum 15.12. bzw. im Sommersemester bis zum 15.6. erfolgen.

Masterstudiengang

Die bisherigen 4 Gebiete werden umstrukturiert in die neuen 5 sogenannten Focus Areas:

- Software Engineering
- Algorithm Design
- Networks & Communication
- Computer Systems
- Intelligence & Data

Ab dem WS 17/18 werden alle Veranstaltungen des Masters auf die neuen Strukturen umgestellt. Im Netz gibt es an der gleichen Stelle wie dieses Dokument eine „Anrechnungsliste Master“ von Zuordnungen aller alten Veranstaltungen zu den neuen Focus Areas und umgekehrt der neuen Veranstaltungen zu den alten Gebieten. Damit kann eindeutig ermittelt werden, welche Veranstaltungen für welche Gebiete – egal in welcher Richtung – angerechnet werden können. Außerdem wird angegeben, welche alte Veranstaltung **nicht** mit welcher neuen Veranstaltung kombiniert werden kann, da die beiden sich inhaltlich erheblich überschneiden („Inkompatibilitäten“).

Verbleib in der alten Ordnung

Wie im Bachelorstudiengang werden alle Vorlesungen auf 6 LP erweitert und bilden alleine ein Modul. Alle Veranstaltungen der neuen Struktur werden auch in die bisherigen 4 Gebiete einsortiert (s. Anrechnungsliste Master). Bei Absolvieren einer neuen Veranstaltung (6 LP) wird nach rund 2/3 der Zeit eine Zäsur gesetzt, die Studierenden können die Veranstaltung verlassen und werden dann auch in der Modulprüfung (wie bisher als Kombinationsprüfung mit einer zweiten Veranstaltung) nur über diese 2/3 geprüft und bewertet. Die "neue" Projektgruppe wird mit 30 LP angerechnet, obwohl sie im neuen Studiengang nur noch 20 LP umfasst. Bei Seminar, Nebenfach, Studium Generale und Masterarbeit ändert sich nichts.

Wechsel in die neue Ordnung

Alle bisher angebotenen Veranstaltungen des Masterstudiengangs werden auch in die neuen Focus Areas einsortiert (s. Anrechnungsliste Master).

- "Alte" vor dem Wechsel bestandene Modulprüfungen über zwei Veranstaltungen, **ohne Seminar** (8 LP) werden als **zwei** "neue" Module (je 6 LP) für die jeweilige Focus Area der Veranstaltung angerechnet; beide Module übernehmen die Modulnote der Modulprüfung.

- "Alte" vor dem Wechsel bestandene Modulprüfungen über eine Veranstaltung und **ein Seminar** werden als **ein** neues Modul (6 LP) für die Focus Area der Veranstaltung angerechnet; das Seminar wird separat angerechnet.
- Vor dem Wechsel bestandene Modulprüfungen in den bisherigen **Modulen III.1.1 und III.1.6** werden als **ein** neues Modul (6 LP) für die Focus Area der voll geprüften Veranstaltung angerechnet; die zweite Veranstaltung kann gemäß dem nächsten Punkt angerechnet werden.
- Einzelne Veranstaltungen die mitsamt Übungen (Studienleistung) vor dem Wechsel absolviert aber noch nicht in einer Modulprüfung alten Stils geprüft wurden, können nach Rücksprache mit der/dem Dozentin/Dozenten zu einer korrespondierenden neuen Veranstaltung aufgewertet werden (Nacharbeiten nach Folien und/oder Literatur); anschließend kann dann eine Modulprüfung neuen Stils über die Veranstaltung abgelegt werden. Die erzielten Übungspunkte bleiben dabei erhalten.

Am Ende des Masterstudiums muss es eine Focus Area geben, die als **Spezialisierung** gilt und in der 3 Module absolviert wurden; außerdem muss eines der Module aus einer Nicht-Spezialisierungs-Focus-Area sein. Bei der Wahl der anzurechnenden Module muss darauf geachtet werden, dass diese Regel schon erfüllt oder bis zum Ende des Studiums erfüllbar ist.

Bestandene „alte“ **Seminare** (4 LP) werden als neue Seminare (5 LP) angerechnet. Die "alte" Projektgruppe (30 LP) wird als neue PG (20 LP) angerechnet.

Falls die **Masterarbeit** angerechnet wird, ist es beim Übergang in die neue Ordnung nicht zwingend nötig, dass sie der Spezialisierung-Focus-Area zugeordnet ist, im Falle einer Wiederholung der Masterarbeit allerdings schon.

Im **Studium Generale** werden die "alten" Prüfungsleistungen mit der Gewichtung ihrer LP übernommen, weitere Prüfungsleistungen dürfen nicht abgelegt werden.

Für den Wechsel in die neue Prüfungsordnung stellt das Zentrale Prüfungssekretariat spätestens Mitte September ein Formular auf seinen Seiten zur Verfügung, auf dem die anzurechnenden Veranstaltungen angegeben werden können. Der Wechsel kann ab diesem Zeitpunkt jederzeit beantragt werden. Anträge, die bis zum 15.12.17 eingehen, zählen noch für das Wintersemester 17/18; spätere Anträge gelten dann ab SS 18 – entsprechend dann so weiter für die folgenden Semester. Der Wechsel kann während der Laufzeit einer **Projektgruppe**, aber nicht während der Laufzeit der **Masterarbeit** erfolgen. Ein Wechsel während eines laufenden **Seminars** kann nur jeweils im Wintersemester bis zum 15.12. bzw. im Sommersemester bis zum 15.6. erfolgen.